Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 42 (1999)

Heft: 2

Artikel: Die Rückgabe der Klosterbibliothek Mariastein durch die Zentralbibliothek Solothurn

Autor: Kully, Rolf Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-388666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROLF MAX KULLY

DIE RÜCKGABE DER KLOSTERBIBLIOTHEK MARIASTEIN DURCH DIE ZENTRALBIBLIOTHEK SOLOTHURN

Am 22. August 1998 berichtete die Neue Zürcher Zeitung über den bereits teilweise umgesetzten Entschluß der öffentlich-rechtlichen Stiftung Zentralbibliothek Solothurn, dem Benediktinerkloster Beinwil-Mariastein die 1874 durch den Kanton beschlagnahmte Bibliothek zurückzugeben. Da der Initiant dieser Maßnahme in der Folge von verschiedener Seite mehrfach auf den Entscheid angesprochen und mit Befürchtungen konfrontiert wurde, daß sein Beispiel Schule machen könnte, was zu unabsehbaren Umschichtungen der literarischen Bestände führen und auch auf Museen und andere Sammlungen übergreifen könnte, benützt er dankbar hier die Gelegenheit, durch eine Darstellung der Hintergründe die Bedenken zu zerstreuen.

Das Kloster Beinwil-Mariastein hat in seiner Geschichte viel durchgemacht[1]. Nach der Gründung um das Jahr 1100 in Beinwil im Lüsseltal durch vier edelfreie Stifterfamilien und seiner Besiedlung durch Hirsauer Mönche erlebte es rasch eine erste Blüte, die in weitgestreutem Grundbesitz und einer reichhaltigen vor allem auf die damals moderne Theologie sowie die septem artes liberales ausgerichteten Bibliothek zum Ausdruck kam[2], doch folgte nach einiger Zeit der Niedergang, der 1445 durch einen Überfall und die Brandlegung durch Peter von Mörsberg vollendet wurde. 1554/55 starb das Kloster Beinwil mit dem letzten Konventualen aus. Zwar wurde 1589 im Auftrag der Stadt Solothurn von Einsiedeln aus ein Neuanfang versucht, dem jedoch kein Fortleben beschieden war.

Erst im 17. Jahrhundert entstand wiederum ein lebensfähiger Konvent, aus dem 1633 erstmals wieder ein Abt gewählt werden konnte. Es war der Solothurner Fintan Kiefer, der 1648 das Kloster aus dem entlegenen Beinwilertal an den ursprünglich von Augustinereremiten und seit 1636 von zwei Beinwiler Patres versehenen Marienwallfahrtsort im Stein bei Metzerlen verlegen sollte, wodurch er ihm einen neuen Aufschwung sicherte. Der Konvent zählte in der neuen Siedlung schon bald rund dreißig Mitglieder und konnte diesen Bestand an die 150 Jahre lang halten.

Ein erster Schlag traf das blühende Kloster anfangs März 1798, als es nach der Besetzung der Schweiz durch französische Truppen aufgehoben und der Besitz verschleudert wurde. Damals muß auch ein Teil der Bibliothek verloren gegangen sein. Erst 1802 gelang es dem vertriebenen Konvent, sein Eigentum zurückzukaufen. Nach der Wiederherstellung gehörte zu den wichtigsten Aufgaben auch die Äufnung eines Vorrats geistiger und geistlicher Nahrung. Die Säkularisation anderer Klöster führte dazu, daß das neuerstandene Mariastein Teile der Bibliotheken der Klöster Sankt Peter im Schwarzwald und vor allem Lützel (heute Lucelle im Oberelsaß) erwerben konnte, dessen Bücher sich durch schöne uniforme Einbände auszeichneten.

Schon kurz nach dem politischen Umschwung im Kanton 1830 geriet das Kloster jedoch unter den Druck der neuen liberalen Regierung. Sein Vermögen wurde vom Staat inventarisiert, es wurden ihm hohe Spezialsteuern auferlegt und die Novizenaufnahme erschwert. In der Zeit des Kulturkampfs verschärfte sich die Situation derart, daß sich der Konvent in der Vorahnung der Aufhebung durch den Kanton nach einem neuen Aufenthaltsort umsah. Der Plan einer Verlegung nach Thannweiler im Elsaß im Frühjahr 1874 zerschlug sich

ARNOBII

AFRI, VETVSTI PARITER ac laudatissimi scriptoris commentarij, pij iuxta ac sinceriter eruditi. In omnes psal/mos, Sermone Latino, sed tum apud Afros uulgari, per Erasmum Roterodamũ pro/diti & emendati.

Cum D. Erasmi Roterodami Prasatione ad nuper electum Pontificem Romanum Adrianum huius nominis sextum.

Adiuncto D. Erasmi Roterod. commentario in psalmũ, Quare fremuerunt gentes.

Fruere lector hoc fœlici opere, & uiue fœliciter.

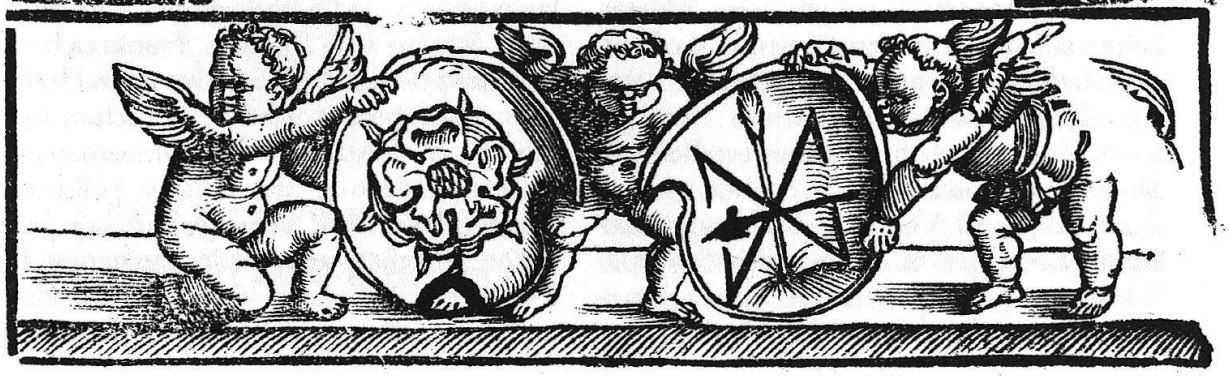

Enarrationes

EVANGELIORVM DOMINICALium & quadrageſimalium per totum annum, ex præcipuis Eccleſię Chriſtianæ doctoribus, per eximiũ ſacrarum literarum interpretem S. Thomam de Aquino diligenter ſelectę, omnibus diuini verbi concionatoribus non minus vtiles quàm neceſſarię.

Doctores ex quibus hæ Enarrationes ſumptę ſunt verſa indicabit pagella.

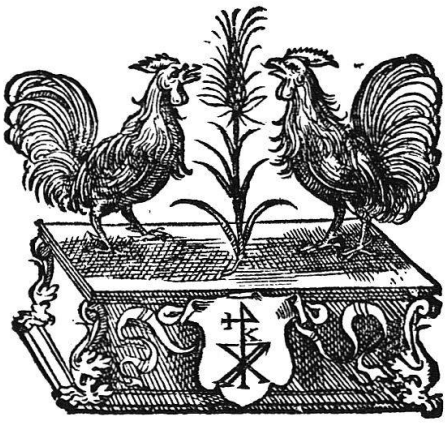

PARISIIS.

Apud Iacobum Keruer.

1542.

jedoch ebenso wie derjenige einer «Auswanderung» nach Ecuador. Aber das Mißtrauen der Regierung war durch die Abklärungen des Konvents wach geworden, es gab gesteuerte Gerüchte, das Kloster habe versucht, sein Vermögen ins Ausland zu schaffen, was am 18. September 1874 zum Kantonsratsbeschluß einer «Reorganisation» des Benediktinerklosters Beinwil-Mariastein sowie der Chorherrenstifte Sankt Urs und Viktor in Solothurn und Sankt Leodegar in Schönenwerd führte. Schon am 4. Oktober wurde der Kantonsratsbeschluß durch eine Volksabstimmung sanktioniert. Damit wurden die beiden Stifte aufgehoben und dem Benediktinerkloster Beinwil-Mariastein die korporative Selbständigkeit entzogen, was bedeutete, daß nur noch zwei Seelsorger der Gemeinden Hofstetten und Metzerlen sowie zwei Geistliche zur Betreuung der blühenden Wallfahrt im Kloster, diese als Staatsangestellte des Kantons, verbleiben durften. Verbunden mit dieser Aktion war die Säkularisation des Klosterbesitzes, wozu neben Ländereien, Gebäulichkeiten und Kultgegenständen auch das Archiv und die Bibliothek gehörten. Freilich war der Kanton etwas ratlos darüber, was mit den angeeigneten Bücherschätzen zu geschehen habe: «Ein Verkauf würde wohl schwer auch zu den billigsten Preisen zu bewerkstelligen sein[3].» Glücklicherweise überwog die Ansicht der Besonnenen, die in dieser Bibliothek einen Teil des solothurnischen Patrimoniums erkannten: «Eine andere Frage ist es jedoch, ob es nicht angemessen ist, solche Sammlungen, welche in unserm Kanton waren, auch für die Zukunft ihm zu erhalten[4]», was nicht nur deren Verkauf verhinderte, sondern schließlich zur Gründung einer Kantonsbibliothek führte, «aber deßhalb die Steuerkraft der Bürger in Anspruch zu nehmen, das ist zu viel[5]». Als die Kantonsbibliothek 1930 mit der alten Stadtbibliothek von 1763 und einigen kleineren Bibliotheken vereinigt wurde, gelangte der ganze Bestand in den Besitz der neugegründeten öffentlich-rechtlichen Stiftung Zentralbibliothek. Dies sollte sich später als juristische Schwierigkeit herausstellen.

Für den Konvent aber begann 1875 ein langwieriges und schmerzvolles Exil. Seine erste Station war Delle in Frankreich unweit der Schweizer Grenze, wo er im Herbst 1875 eine Schule eröffnete. Aber schon 1901 mußte er aufgrund einer französischen Gesetzesänderung, die religiös geführten Schulen betreffend, seine gedeihende Institution aufgeben und wieder ausziehen. Im folgenden Jahr richtete er sich in Dürrnberg im Salzburgischen ein, empfand jedoch die

Entfernung von der Schweiz als hinderlich für die Versorgung der Klosterpfarreien sowie für die 1902 übernommene Verpflichtung zur Führung des Kollegiums Altdorf ab 1906. Deshalb erwarb er 1906 das Schlößchen Babenwohl bei Bregenz und baute es unter dem Namen St. Gallus-Stift zum Kloster aus. 1941 wurde er von der Gestapo innerhalb von neun Stunden ausgewiesen. Asyl erhielten die Schweizer Mönche durch den Solothurner Regierungsrat in Mariastein.

Nach dem Krieg tauchte die Frage nach einer Wiederherstellung des Klosters Mariastein auf und wurde 1953 erstmals im Kantonsrat beraten. In der Folge wurde ein staatsrechtliches Gutachten angefordert, welches zum Ergebnis kam, daß Mariastein formell nicht aufgehoben, sondern ihm nur die korporative Selbständigkeit entzogen worden sei und daß folglich eine Restitution nicht im Widerspruch zum Ausnahmeartikel 52 der Bundesverfassung stehe. In der Folge fanden Unterhandlungen zwischen dem Staat und den Mönchen statt, die 1970 zum Abschluß kamen.

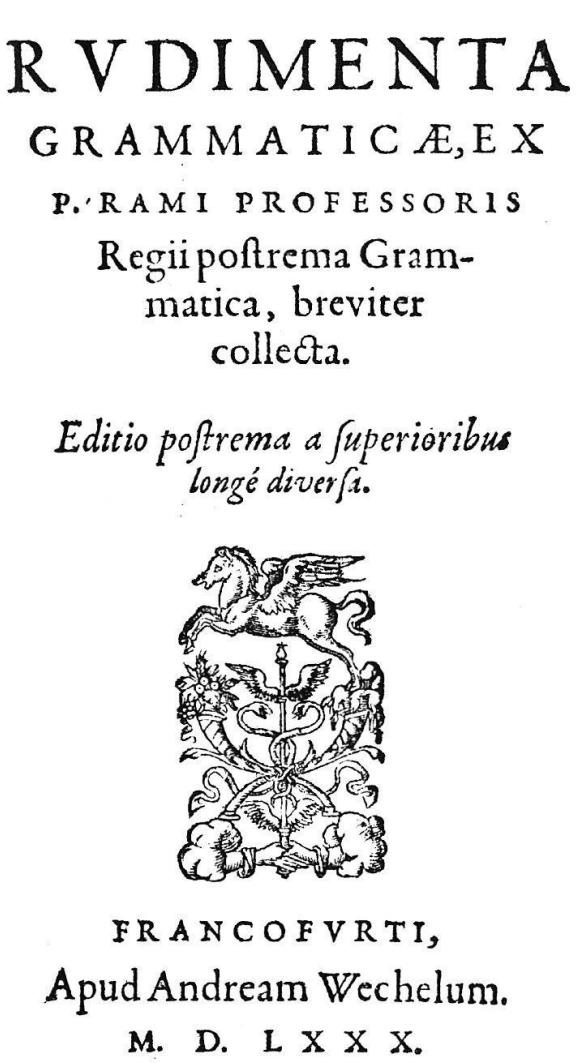
RVDIMENTA
GRAMMATICÆ, EX
P. RAMI PROFESSORIS
Regii postrema Grammatica, breviter collecta.
Editio postrema a superioribus longé diversa.
FRANCOFVRTI,
Apud Andream Wechelum.
M. D. LXXX.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zu der Volksabstimmung über das Kloster Mariastein, vom 6. Februar 1970, der die Wiederherstellung der korporativen Selbständigkeit der Abtei und die Rückgabe eines Teils der 1874 säkularisierten Güter zum Ziele hatte, steht auf Seite 13: *Die ehemalige Klosterbibliothek, an deren Besitz dem Kloster begreiflicherweise sehr gelegen wäre, befindet sich nicht mehr im Eigentum des Staates. Sie ist in das Eigentum der öffentlich-rechtlichen Stiftung Zentralbibliothek Solothurn übergegangen. Eine allfällige Neuregelung muß deshalb Sache besonderer Verhandlungen mit diesem Eigentümer sein. Der Regierungsrat wird sich zu gegebener Zeit bei der Stiftung Zentralbibliothek für eine angemessene und gerechte Lösung einsetzen.*

Es besteht kein Zweifel, daß der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag die Rückgabe der Bibliothek zu gegebener Zeit befürwortete, aber bei der Abstimmung konnte dieser Punkt nicht zur Diskussion stehen.

Am 7. Juni 1970 beschloß das Solothurner Volk, den Entzug der korporativen Selbständigkeit aufzuheben und dem Mariasteiner Konvent neben den Klostergebäulichkeiten und den Kultgegenständen auch das Archiv zurückzugeben. Es liegt auf der Hand, daß der Volkswille auf eine vollständige Restitution des Klosters hinzielte, zu der eben auch die Rückgabe der Bibliothek gehört hätte, und daß nur eine gewisse formaljuristische Spitzfindigkeit die Ausrede auf die Stiftung erdenken und dadurch eine Verzögerung der Rückgabe von fast dreißig Jahren nach sich ziehen konnte. Am damaligen Direktor der Zentralbibliothek prallten Anfragen und Anregungen von Seiten des Abtes und

Monasterij S. Petri in sylvâ Gercynia.

HISTORIA

B. PLATINÆ DE VITIS PONTIFICVM ROMANORVM,

A D. N. IESV CHRISTO VSQVE AD PAVLVM II. VENETVM, PAPAM LONGE QVAM ANTEA EMENDATIOR, DOCTISSIMARVMQVE ANNOTATIONVM ONVPHRII Panuinij accessione nunc illustrior reddita.

CVI, EIVSDEM ONVPHRII ACCVRATA ATQVE FIDELI OPERâ, reliquorum quoq; Pontificum VITÆ, *vsq; ad* GREGORIVM XIII. *Pontificem Max. nunc recèns adiuncta sunt.*

Accessit eodem etiam auctore, Romanorum Pontificum Chronicon, longè quàm anteà emendatius atq; locupletius.

Alia quoq; cùm ipsius Platinæ, tum Onuphrij opuscula huic editioni nunc recèns addita sunt, quæ sequenti pagina annotata offendes.

Accessere item Indices duo pernecessarij: quorum priorem, qui est Pontificum, in fronte: posteriorem verò, qui est rerum, in calce reperies.

COLONIÆ,
APVD MATERNVM CHOLINVM.
M. D. LXXIIII.

Monrij B. M. V. ad Petram.

JOHANNIS ARN. CORVINI JC.

ENCHIRIDIVM;

Seu

INSTITVTIONES IMPERIALES inſertis latioribus materiis, theoricè, & practicè digeſtæ, & explicatæ

Per

EROTEMATA.

Editio tertia, duabus prioribus ex novâ recognitione emendatior, & auctior.

AMSTELODAMI,
Apud Ludovicum Elzevirium,
CIↃ IↃC XLIX.

der Regierung ab, was der Verfasser dieses Artikels wohl verstehen kann: Ein Bibliothekar ist Liebhaber und Sammler von Büchern, von denen er sich auch im Notfall nur schwer trennen kann. Deshalb antwortete auch er selber ausweichend, als er kurz nach Amtsantritt im Frühjahr 1984 mit der Forderung der Herausgabe der Klosterbestände konfrontiert wurde, und führte aus, daß er die sich ergebenden Konsequenzen noch nicht absehen könne. Die damalige Bibliothekskommission faßte denn auch auf seinen Vorschlag hin den Entschluß, daß die Zentralbibliothek zuerst den ganzen Bestand katalogisieren müsse, damit man sich ein genaues Bild über die Bestände machen könne, was aber einer Verschiebung der Lösung auf die griechischen Kalenden gleichkam.

Ein Umdenken fand im Frühsommer 1997 statt, als bei der Bearbeitung von Altbeständen mehrere Werke medizinischen oder naturwissenschaftlichen Inhalts mit Besitzereinträgen von Mariastein zutage traten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in der Zentralbibliothek Solothurn zwischen

fünf- und sechshundert Werke aus der ehemaligen Klosterbibliothek erfaßt worden – aus einem Bestand von über zweitausend Büchern. Wenn man aber noch 125 Jahre nach der Übernahme auf unkatalogisierte Bücher aus diesem Bestand stößt, kann niemand in guten Treuen behaupten, daß diese Literatur wirklich in den geistigen Besitz des Kantons übergegangen sei und hier genutzt werde[6]. *Die Zentralbibliothek verwaltete folglich Bücher, die ihr zwar rechtlich, nicht aber moralisch gehörten, weil sie ihnen offensichtlich so geringes Interesse abgewann, daß sie dem Publikum ihre Existenz bisher gar nicht zur Kenntnis gebracht hatte. Hingegen wäre dieser Bestand für die Klostergemeinschaft der Benediktiner von Mariastein von mehr als nur antiquarischem oder bibliophilem Belang, stellt er doch einen Teil der eigenen Geschichte dar.*

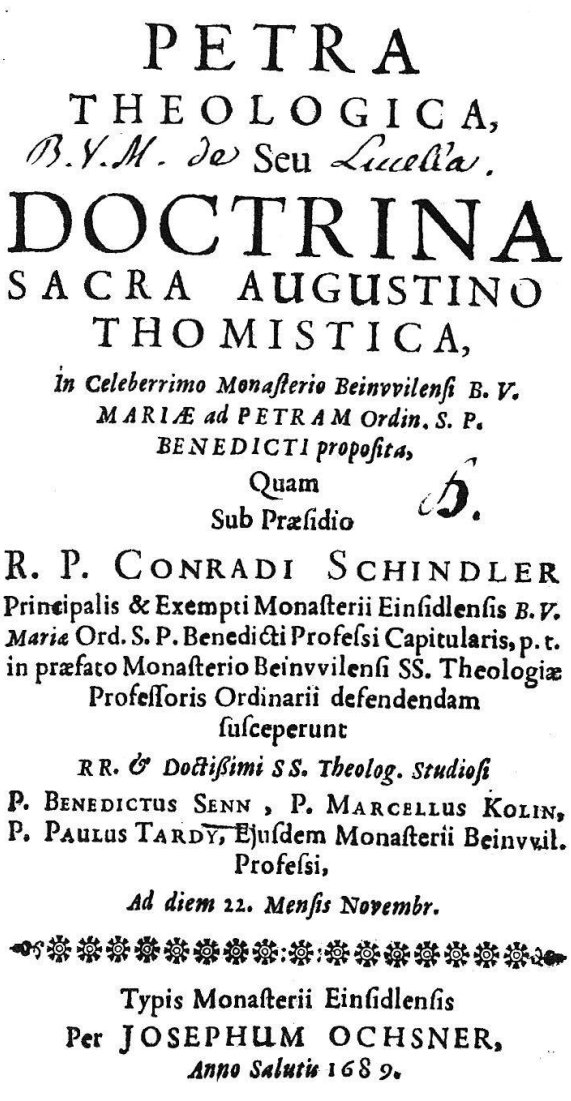
PETRA
THEOLOGICA,
B.V.M. de Seu Lucella.
DOCTRINA
SACRA AUGUSTINO
THOMISTICA,
In Celeberrimo Monasterio Beinvvilensi B. V. MARIÆ ad PETRAM Ordin. S. P. BENEDICTI proposita,
Quam
Sub Præsidio
R. P. CONRADI SCHINDLER
Principalis & Exempti Monasterii Einsidlensis *B. V. Mariæ* Ord. S. P. Benedicti Professi Capitularis, p. t. in præfato Monasterio Beinvvilensi SS. Theologiæ Professoris Ordinarii defendendam susceperunt
RR. & Doctissimi SS. Theolog. Studiosi
P. BENEDICTUS SENN, P. MARCELLUS KOLIN, P. PAULUS TARDY, Ejusdem Monasterii Beinvvil. Professi,
Ad diem 22. Mensis Novembr.
Typis Monasterii Einsidlensis
Per JOSEPHUM OCHSNER,
Anno Salutis 1689.

Es schien deshalb an der Zeit zu sein, einen aus seiner Epoche verständlichen Akt staatlicher Willkür zwar nicht ungeschehen zu machen, aber doch seiner Fortsetzung ein Ende zu setzen und die alten Wunden endlich vernarben zu lassen. Nach einer ersten Kontaktnahme mit dem Abt von Mariastein, P. Dr. Lukas Schenker, unterbreitete der Direktor dem Stiftungsrat den Vorschlag, die mit Volksbeschluß vom 4. Oktober 1874 beschlagnahmte und im Vollzug des Volksbeschlusses vom 7. Juni 1970 von einer Rückgabe ausgeschlossene Klosterbibliothek zurückzuführen. Selbstverständlich müßten sich bei einer solchen Aktion Aufwand und Nutzen die Waage halten. Er schlug deshalb in der damaligen personellen Situation der Zentralbibliothek folgendes Vorgehen vor:

1. Die bisher katalogisierten Werke werden dem Kloster Beinwil-Mariastein gegen Empfangsbestätigung zurückgesandt oder zurückgebracht.
2. Die Bibliothek verpflichtet sich, die Werke mit Benutzereinträgen des Klosters, auf die sie bei der zukünftigen Katalogisierungsarbeit stößt, in gleicher Weise zurückzugeben.
3. Der Konvent von Beinwil-Mariastein erklärt sich mit dieser gestaffelten Rückgabe einverstanden und stellt keine weiteren Forderungen an die Stiftung Zentralbibliothek.
4. Im besonderen verzichtet er auf Begehren nach vorgezogener Bearbeitung der ehemaligen Klosterbestände.

Der Stiftungsrat fügte diesem Entwurf noch zwei weitere Punkte an: nämlich daß die wissenschaftliche Benutzung gewährleistet bleiben müsse und daß sich das Kloster verpflichte, bei einer allfälligen Veräußerung einzelner Werke oder des Gesamtbestandes der Zentralbibliothek ein Vorkaufsrecht einzuräumen[7]. Der Rücklauf der Bestände solle 1998 einsetzen. Intern

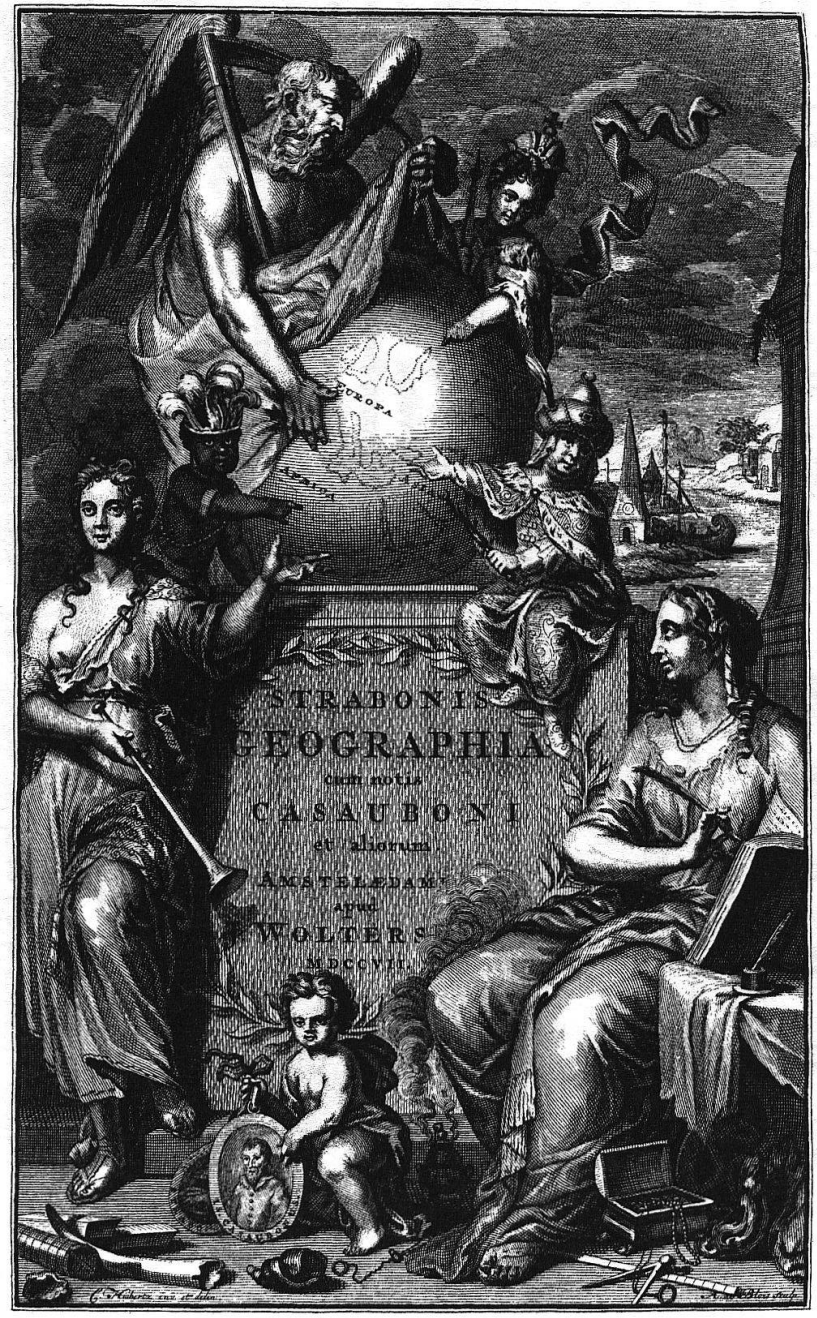

ΣΤΡΑΒΩΝΟΣ

ΓΕΩΓΡΑΦΙΚΩΝ

ΒΙΒΛΟΙ ιζ.

STRABONIS

RERUM

GEOGRAPHICARUM

LIBRI XVII.

Accedunt huic editioni, ad CASAUBONIANAM III expressæ,

Notæ Integræ G. XYLANDRI, Is. CASAUBONI, F. MORELLII, JAC. PALMERII, Selectæ vero ex scriptis P. MERULAE, J. MEURSII, PH. CLUVERII, L. HOLSTENII, CL. SALMASII, S. BOCHARTI, Is. VOSSII, E. SPANHEMII, CH. CELLARII Aliorumque.

SUBJICIUNTUR

CHRESTOMATHIÆ

GRÆC. & LAT.

AMSTELAEDAMI,

Apud JOANNEM WOLTERS, M. DCCVII.

wurde zwischen den beiden Partnern noch verabredet, daß das Kloster allfällige Dubletten der Zentralbibliothek wieder zur Verfügung stellen würde.

Es kann hier nicht auf den gesamten Bestand eingegangen werden, der sämtlichen Wissensgebieten angehört, wobei selbstverständlich die Theologie im weitesten Sinn mit Bibel und zugehörigen Kommentaren, mit Katechese, Homiletik und Kirchenrecht, sowie die Ausübung des Gottesdienstes mit Directorien, Missalia, Basler, Konstanzer, monastischen und römischen Breviarien usw. den breitesten Raum einnimmt. Schon dem ersten Blick fällt die Modernität und die Offenheit in der Anschaffungspolitik auf. So wurden die ausgewählten Werke in der Regel kurz nach Erscheinen angekauft, und im Rahmen der Theologie setzte man sich auch mit den Reformatoren Calvin und Luther oder mit dem Islam (Jean Gagnier) auseinander. In meiner Darstellung beschränke ich mich auf Streiflichter über die etwa fünfhundert von unsern Vorgängern an der Zentralbibliothek als wertvoll erachteten und deshalb katalogisierten Bestände, während ich auf den größeren Teil der Sammlung nicht eingehen kann:

Ueber die
heimlichen Sünden
der
Jugend.

Von
Christian Gotthilf Salzmann.

Frankfurt und Leipzig.
1786.

Incunabula: Bernhard von Clairvaux, *Sermones de tempore et de sanctis*, Mailand 1495; Gabriel Biel, *Sermones de tempore et de sanctis*, Tübingen 1499–1500; *Breviarium Basiliense*, Basel: Michael Wenßler, um 1490; Michael de Hungaria, *Biga salutis*, 1498.

Allgemein: Charles Batteux, *Einleitung in die schönen Wissenschaften*, 4 Bände (1756–1758); Carolus Stephanus, *Dictionarium historicum, geographicum, poeticum* (1606); Johann Georg Meusel, *Das gelehrte Teutschland*, sechs Bände (1783–1787).

Antike und Humanismus: Aesopus; Cicero, zehn Titel; Quintus Curtius Rufus, drei Titel; Democritus; Epiktet; Erasmus von Rotterdam, sechs Titel; Lucius Annaeus Florus; Herodot; Homer; Horaz, vier Ausgaben; Titus Livius, vier Ausgaben; Lukian, zwei Ausgaben; Martial; Philipp Melanchthon; Ovid; Platon; Plautus; Plinius; Quintilian; Tacitus, drei Ausgaben; Vitruv; Xenophon.

Kirchenväter und mittelalterliche Theologie: Augustinus; Beda Venerabilis; Bernhard von Clairvaux; Gabriel Biel, sieben Titel; Bonaventura; Bonifaz VIII.; Johann Maier genannt Eck, drei Titel; Gregor IX.; Johannes Chrysostomus, sechs Titel.

Jesuiten: Roberto Bellarmino, fünf Titel; Jacob Bidermann, acht Titel; Joseph Binder, sechs Titel; Vincenzo Bruno, zwei Titel; Petrus Canisius, drei Titel; Jeremias Drexel, drei Titel.

Sprachwissenschaft und Wörterbücher: Friedrich Schlegel, *Über die Sprache und Weisheit der Indier* (1808); Ambrosius Calepinus,

Theoduls Gastmahl,

oder

über die Vereinigung

der

verschiedenen christlichen

Religions-Societäten.

Unus Dominus, una Fides, unum Baptisma, unus Deus et Pater omnium, qui est super omnes, et per omnia et in omnibus nobis!

Paulus Ep. ad Ephes. Cap. IV. 5. 6.

Dritte, mit neuen Zusätzen bereicherte Ausgabe.

Frankfurt am Main,
Joh. Christian Hermannsche Buchhandlung
1813.

Die sieben BADER-Quellen.

ein

Lehr- und Gebet-Buch

mit

Morgen-Abend-Meß-

Beicht-Kommunion-Kreuz-Weg-Vesper-Gebetern und andern.

Nebst der Andacht zum heiligen Aloysius Gonzaga.

von P. B. Sch. d. z. Pfr.

1818.

zwei Ausgaben (1582 und 1656); Jacobus Gretser, *Nomenclator Latinograecogermanicus* (1598), *Vocabularius gemma gemmarum* (1514), Ignatius Weitenauer, *Hexaglotton geminum*, zwei Ausgaben (1762 und 1776).

Weltliteratur und deutsche Literatur: Abraham a Sancta Clara, *Judas der Ertz-Schelm*, 4 Teile, Salzburg (1–3) und Zug (4), 1689–1709; Dante Alighieri, italienisch und deutsch, 1827; Fénelon, Gesamtwerk und zwei Einzeltitel; Goethe, *Gedichte* (1814); Goldoni, *Sämtliche Lustspiele*, 11 Bände (1767–1777); Friedrich von Hagedorn; Albrecht von Haller; Johann Gottfried Herder; Laurentius von Schnüffis, *Mirantische Wald-Schallmey* (1688); Friedrich Matthisson, *Gedichte*; Pietro Metastasio, acht Bände; Christian und Friedrich zu Stolberg, *Gedichte* (1821).

Geschichte: Bossuet, drei Titel mit insgesamt 15 Bänden; Louis-Mayeul Chaudon, *Nouveau dictionnaire historique*, zwei Ausgaben; Petermann Etterlin, *Kronika* (1752); Johann Georg Graevius, *Thesaurus antiquitatum Romanorum*, zwölf Bände (1732–1737); *Histoire véritable ... d'Angleterre* (1729); Flavius Josephus; Gregorius Kolb, *Series Romanorum imperatorum* (1723); Louis Laguille, *Histoire de la province d'Alsace* (1727); La Mothe, dit de La Hode, *Histoire de ... Louis XIV.*; Henry Loyd, *Geschichte des siebenjährigen Krieges*, vier Bände (1756–1760); Charles Rollin,

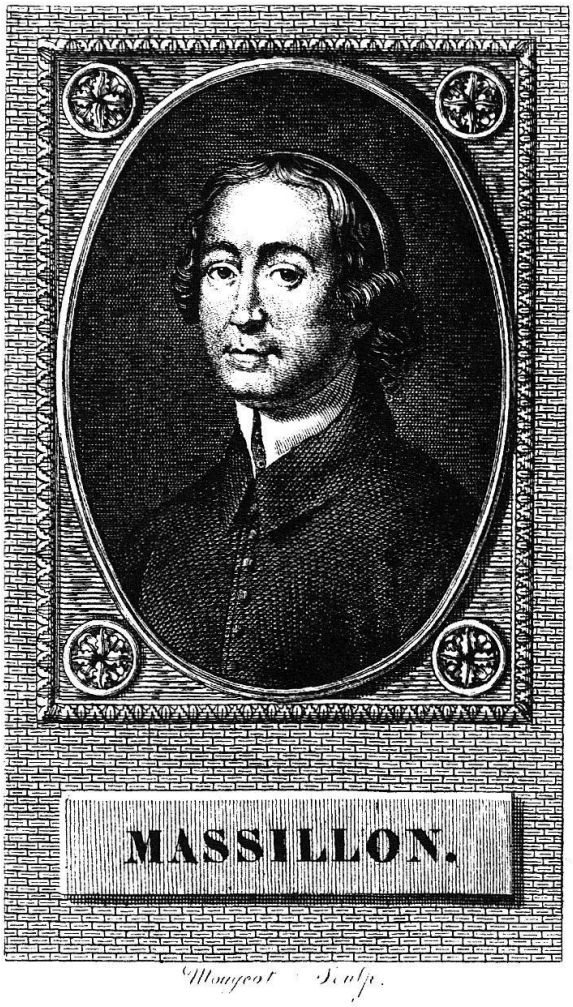

SERMONS

DE MASSILLON,

ÉVÊQUE DE CLERMONT,

L'UN DES QUARANTE DE L'ACADEMIE FRANÇAISE.

AVENT

PARIS,

MÉQUIGNON FILS AINÉ,

A LA LIBRAIRIE DE LA SOCIÉTÉ TYPOGRAPHIQUE, RUE SAINT-SÉVERIN, N°. 11.

1818.

Histoire romaine, 13 Bände; Michael Ignaz Schmidt, *Geschichte der Deutschen*, 12 Bände (1785–1788); Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum* (1734–1736); Johann Caspar Ulrich, *Sammlung jüdischer Geschichten* (1768); Christian Wurstisen, *Baßler Chronik* (1580).

Geographie: Anton Friedrich Büsching, elf Bände; Henry Ellis, William Ellis, *Neue Erdbeschreibung nach den Friedensschlüssen von 1800–1802*; Sebastian Münster, *Cosmographia* (1544); Christian Gottfried Daniel Stein, *Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexicon*, fünf Bände (1818–1822); Georg Wilhelm Steller, *Beschreibung von dem Lande Kamtschaka* (1774); Christian Wolff, *Cosmologia generalis* (1731); *Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen*, 16 Bände (1792).

Naturwissenschaft: Georges-Louis Leclerc de Buffon, drei Ausgaben mit total sechzig Bänden; Nicolaus Copernicus, *De revolutionibus orbium coelestium*, Basel, Henricpetri, 1566; René Descartes, *Discours de la méthode* (1658); Johann Georg Niklaus Dietrichs und Ambros Karl Bieler, *Phytantoza-Iconographia*, 4 Bde. (1737–1745); Johann Rudolf Glauber, *Opera chymica*; Adam Lonicer, *Kreuterbuch* (1630).

Technik und Handwerk: Jacques de Solleysel, *Le parfait mareschal* (1677); August Gerhardt, *Vollständiges Handbuch der Blumisterei* (1830); *Traitez de jardinage* (1684); *L'école des officiers de bouche* (1680).

Medizin: Thomas Fuller, *Pharmacopoeia*, 1709.

Musik: Martin Gerbert, *De cantu et musica sacra* (1774) und *Scriptores ecclesiastici de musica sacra* (1784).

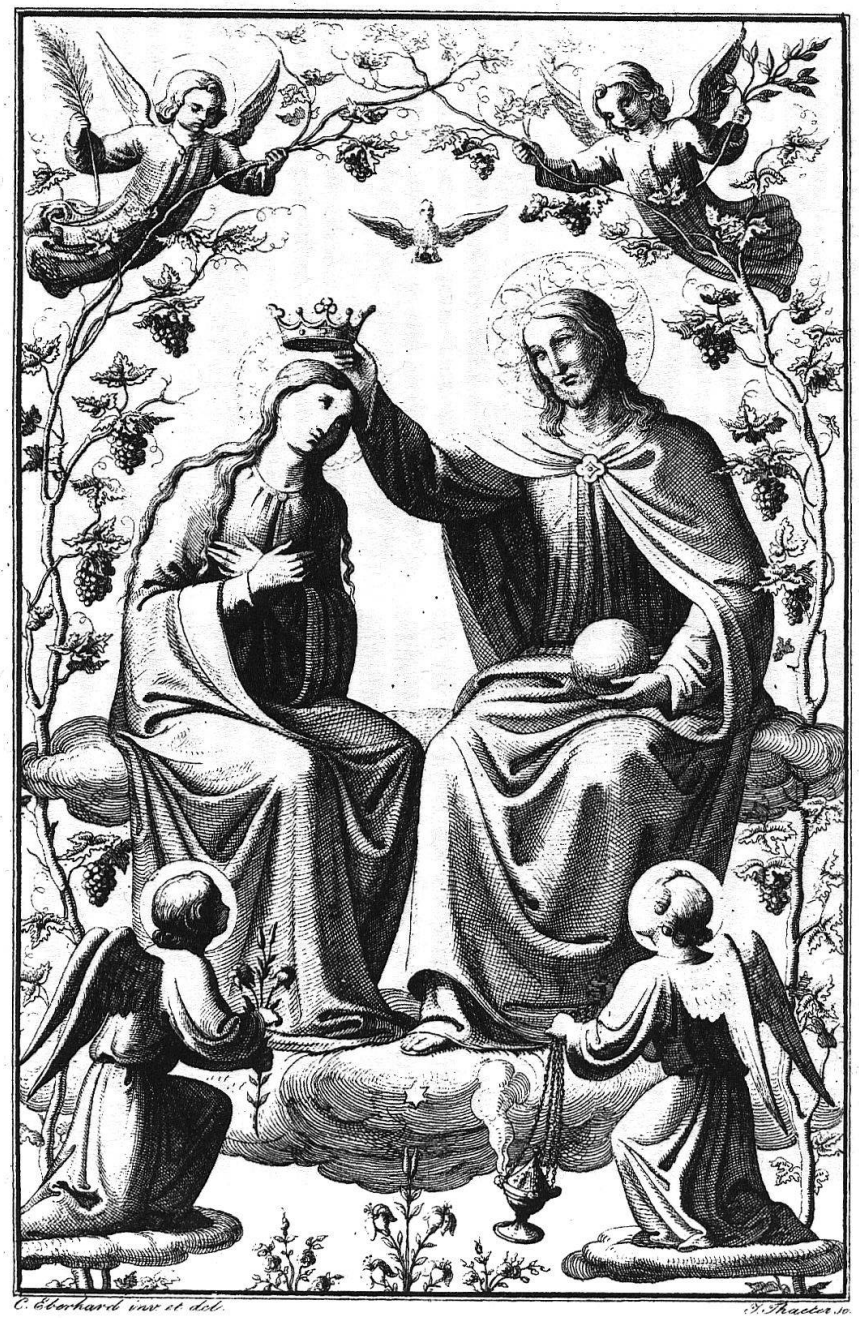

Leben und Thaten der Heiligen.

Eine

Legenden-Sammlung

für das

christkatholische Volk.

Zuerst von einigen katholischen Geistlichen in der Schweiz, jetzt neubearbeitet und vermehrt herausgegeben

von

Michael Sintzel,
Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München

Erster Band.

Januar, Februar, März,

nebst

dem **Leben Jesu** und **Mariä**, und den **Festen** des **Herrn.**

Mit einem Stahlstiche.

Augsburg, 1839.
Verlag der **Karl Kollmann**'schen Buchhandlung.

Luzern, bei Gebrüdern Käber.

Wien, in C. Gerold's Buchhandlung.

Jurisprudenz: Karl IV., Güldene Bulle (1741).

Wie bereits vermerkt, ist dies nur eine knappe und wohl auch etwas zufällige Auswahl aus etwa fünfhundert katalogisierten Büchern. Bei der Aufnahme waren seinerzeit die naturwissenschaftlichen und medizinischen Werke, worunter sich ebenfalls sehr wichtige Titel befinden, zum größten Teil zurückgestellt worden. Inzwischen hat die Zentralbibliothek rund zweitausend Werke zurückgeschafft, wobei das Kloster einer Änderung der Prioritäten zustimmte. Zuerst wurden die an ihren Rücken leicht kenntlichen, geschlossen aufgestellten Bestände von Lützel, dann die anderweitig erkennbaren und anschließend die katalogisierten Bände überführt. Dieses Vorgehen drängte sich auf, da die Ausscheidung der aufgenommenen Werke wegen der Tilgung der Einträge aufwendiger ist als die der nicht registrierten. Von allen Titelblättern werden zwei Photokopien angefertigt, die eine verbleibt in der Zentralbibliothek, die andere begleitet die Rückgaben. Auf diese Weise fällt es der Zentralbibliothek leichter, bei Anfragen von außen den Benützer an die zuständige Adresse zu verweisen.

Wir haben hier über einen Fall von Wiedergutmachung berichtet, der in der Schweiz sicher nicht Schule machen wird und auch nicht Schule machen kann, da die Verhältnisse in der Regel nicht mit denen von Mariastein zu vergleichen sind. Das Kloster Mariastein war nie wirklich aufgehoben und hatte als Konvent nie zu existieren aufgehört, auch hatten die Mönche während des ganzen Exils die Hoffnung nie aufgegeben, eines Tages in ihr Heimatkloster zurückkehren zu können. Es besteht also eine ganz andere Ausgangslage als in den Institutionen, die in der Reformation oder auch im 19. Jahrhundert säkularisiert wurden und deren Angehörige den Ordensstand verließen oder sich zerstreuten. Wenn solche Klosteranlagen vielleicht wieder der ursprünglichen Nutzung zugeführt werden, indem neue Kongregationen einziehen, handelt es sich um Neuanfänge und nicht um die Wiederaufnahme einer nie unterbrochenen Aktivität am alten Ort.

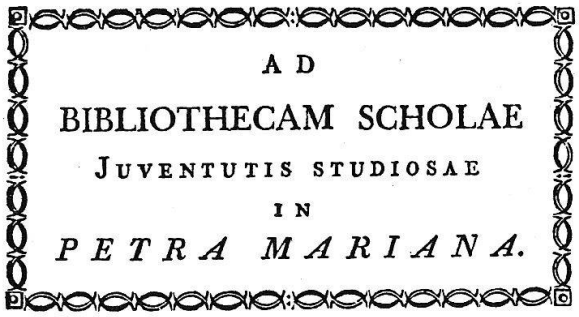

ANMERKUNGEN

[1] Der historische Abriß stützt sich auf Lukas Schenker: Beinwil-Mariastein, in: Helvetia Sacra, Abteilung 3, Die Orden mit Benediktinerregel. Band 1, Erster Teil, Bern, Francke, 1986, S. 384–421; sowie Lukas Schenker: Exil und Rückkehr des Mariasteiner Konventes 1874–1981. Delle/Dürrnberg/Bregenz/Altdorf, Kloster Mariastein 1998.

[2] Der Katalog befindet sich heute in der Zentralbibliothek Luzern. Vgl. Paul Lehmann: Die Bibliothek des Klosters Beinwil um 1200, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 44 (1950), S. 1–16. Zusammenfassung in Bruno Amiet: Solothurnische Geschichte, Bd. 1, Solothurn 1952, S. 214.

[3] Verhandlungen des Kantonsrathes von Solothurn (1875.02.23). Solothurn, J. Gaßmann, Sohn, 1875, S. 37.

[4] A.a.O. S. 37.

[5] A.a.O. S. 38.

[6] Bei meinem Eintritt im Frühjahr 1984 hatte ich mir vorgenommen, in meiner Amtszeit die rund 27000 unkatalogisierten Einheiten an Altbeständen aufzuarbeiten. Neben den Alltagsgeschäften gelang uns in vierzehn Jahren die Katalogisierung von rund 3000 Bänden.

[7] Diese Klausel geht auf die Erfahrungen mit der Bibliothek des Kapuzinerklosters in Dornach zurück, aus der bei der Auflösung des Konvents ausgewählte Werke nach Rom oder an den Sitz des Provinzials gelangten, während ein großer Teil plötzlich in einem Heidelberger Antiquariat auftauchte. Die dort nicht verhökerten Bücher wurden durch einen Privatmann erworben, der sie anschließend dem Kanton Solothurn zu einem überteuerten Preis anbot. Der Verfasser hat damals den Torso gesichtet und von einem Rückkauf abgeraten.